

## Hartz IV – MigrantInnen nur gefordert, nicht gefördert?

Podiumsdiskussion mit Christina Gersteuer, Markus Biercher, Claudius Voigt  
Moderation: Claudia Langholz, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein



*Zusammenfassung durch die Redaktion*

In der abschließenden Podiumsdiskussion mit den drei ReferentInnen wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Widerspruch bestehe zwischen der Vielzahl von EU- und anderen Projekten zur Arbeitsmarktintegration und für die Chancengleichheit für MigrantInnen auf der einen und der drohenden Verdrängung von MigrantInnen auch aus dem Sektor der geringfügigen Beschäftigungen durch die Zumutbarkeitsregel oder die 1-Euro-Jobs im neuen SGB II auf der anderen Seite. Markus Biercher machte deutlich, dass man trotz aller Reformbemühungen auf Bundesebene und wohlmeinender EU-Projekte feststellen müsse, dass MigrantInnen mit fast 30 Prozent Arbeitslosigkeit die VerliererInnen der Arbeitsmarktpolitik der letzten drei bis vier Jahre seien. Es sei auch zu bedenken, dass Arbeitsmarktpolitik keine Arbeitsplätze schaffe. Das sei Aufgabe der Wirtschaftspolitik.

Die ReferentInnen waren sich einig, dass bei den weiter anstehenden Veränderungen sowohl des Zuwanderungsgesetzes als auch der Arbeitsmarktreformen jedoch mit Augenmaß vorgegangen werden müsse. Christine Gersteuer wies darauf hin, dass sich z.B. in Hinblick auf die besonders für Jugendliche geplanten verschärften Sanktionen eine weitere Tendenz zu mehr Fordern statt Fördern abzeichne. Dies sei nicht der geeignete Weg, um die anstehenden Probleme zu lösen.

Auf die Frage nach der Qualifikation der ARGE-BeraterInnen machte Markus Biercher deutlich, dass im Rahmen der Umstrukturierung viele neue MitarbeiterInnen in der ARGE begonnen haben. Laufende Schulungen seien nötig und würden angeboten. Dazu gehöre auch das Thema interkulturelle Kompetenz.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Frage nach der Kooperationsbereitschaft. Es wurden positive Beispiele von interdisziplinären Arbeitskreisen in einigen Landkreisen genannt, aber vorwiegend doch Berührungängste konstatiert. Claudius Voigt wies darauf hin, dass es auch seitens der Migrationsberatung die Befürchtung gebe, im Rahmen der Integrationsvereinbarungen u.U. in die Sanktionsmöglichkeiten des SGB II miteinbezogen zu werden und so die Vertrauensbasis, die für die Beratung notwendig ist, zu gefährden. Hier gab es praktische Vorschläge aus dem Kreis der TeilnehmerInnen für einen Umgang, der beide Seiten berücksichtigen könnte, z.B. in der Form, dass bei einer Weiterleitung durch die ARGE an eine Beratungsstelle lediglich die Kontaktaufnahme des/der Betroffenen bestätigt wird.

Die ARGEN arbeiten weitgehend selbstständig im Rahmen der Zuständigkeit der Kommunen, daher gibt es auch keinen/keine zentrale AnsprechpartnerIn bei der Regionaldirektion für die Zielgruppe MigrantInnen. Diesbezügliche Anliegen können aber in die regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen von ARGEN und Aufsichtsbehörden, zu denen auch das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa gehört, hineingetragen werden. Die anwesenden VertreterInnen beider Behörden bieten sich dafür als AnsprechpartnerInnen an.

Die ReferentInnen stimmten darin überein, dass Vernetzung ein Schritt in die richtige Richtung sei und hoben die Notwendigkeit hervor, dass Bildungsträger, Migrationsfachkräfte und MitarbeiterInnen der Arbeitsverwaltung im Sinne der Betroffenen wechselseitig vom jeweiligen Know How profitieren sollten. Diese Tagung sei ein wichtiger Beitrag dazu gewesen.

